

Für die Praxisanleiterin bzw. den Praxisanleiter¹

Praxisanleitung (Schwerpunkt Lerngebiete 1, 8 und 10)

1. ERKLÄREN:

Die PTA-Auszubildende soll ihr Wissen zum Umgang mit Rezepten vertiefen. Dabei soll sie die verschiedenen Ordnungsformen erkennen und deren formale Anforderungen überprüfen.

Notwendige Ausbildungsinhalte, die den Lerngebieten 1, 8 und 10 zugeordnet sind, können Sie der Anlage 1 der „Richtlinie zur Durchführung der praktischen Ausbildung zur/zum pharmazeutisch-technischen Assistentin/en“ entnehmen. Nutzen Sie den Arbeitsbogen, um die Themen strukturiert zu behandeln.

Besprechen Sie mit der PTA-Auszubildenden die verschiedenen Rezept-Varianten und Ihre Gültigkeit:

- » Kassenrezept, „Muster 16“
 - › Isotretionin-Verordnung
- » Privatrezept
- » BtM-Rezept
- » T-Rezept
- » Rezept über Sprechstundenbedarf
- » Entlassrezept
- » Grünes Rezept
- » eRezept
- » Wiederholungsrezept

Gehen Sie dabei auf die Einhaltung von arzneimittelrechtlichen Vorgaben und auf die vertrags- und sozialrechtlichen Vorschriften ein, die für Kassenrezepte zwischen den Krankenkassen und Apothekerverbänden/-vereinen gelten. Zur Belieferung von Kassenrezepten sind u. a. Primärkassenverträge, Ersatzkassenverträge und Rahmenverträge nach Vorgaben des fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) zu beachten.

2. VORMACHEN:

Demonstrieren Sie anhand aktuell vorliegender bzw. bereits erfolgter Rezeptbelieferungen wie die verschiedenen Rezeptvarianten zu prüfen sind. Besprechen Sie mit der PTA-Auszubildenden, welche Angaben auf den Verschreibungen ggf. durch einen Apotheker ergänzt werden dürfen und wie Rezeptfälschungen erkannt werden können.

3. NACHMACHEN:

Die PTA-Auszubildende soll selbstständig die verschiedenen Rezeptvarianten auf Einhaltung von arzneimittel-, vertrags- und sozialrechtlichen Vorgaben prüfen. Die Prüfung kann anhand einer aktuell vorliegenden bzw. bereits erfolgten Rezeptbelieferung erfolgen. Lassen Sie die PTA-Auszubildende dazu den Arbeitsbogen bearbeiten.

4. ÜBEN:

Die PTA-Auszubildende hat bei jeder Rezeptbelieferung das Rezept auf Einhaltung von arzneimittel-, vertrags- und sozialrechtlichen Vorgaben zu prüfen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text auf die durchgehende Nennung sowohl männlicher als auch weiblicher Personen- und Berufsbezeichnungen verzichtet. Die Verwendung der einen oder anderen Variante schließt gleichwohl Personen jeglichen Geschlechts ein.

Empfehlungen für Literatur und Internetadressen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- » Drinhaus, D., Fischalek, J. Retaxfallen. Fortsetzungswerk. Stuttgart: Deutscher Apotheker Verlag, aktuelle Fassung.
- » Sax, M. (Hrsg.) Pharmazie für die Praxis. Stuttgart: Deutscher Apotheker Verlag, aktuelle Fassung.
- » Schäfer P. (Hrsg.) Allgemeinpharmazie. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, aktuelle Fassung.

- » www.bfarm.de
 - › Bundesopiumstelle
 - › Behördlich genehmigte Schulungsmaterial (blaue Hand): „Checkliste für die Apothekerin/den Apotheker zur Abgabe von Arzneimitteln zur oralen Anwendung, die Acitretin, Alitretinoin oder Isotretinoin enthalten.“
- » www.gkv-datenaustausch.de
- » www.g-ba.de
 - › Arzneimittel-Richtlinien
- » www.gkv-spitzenverband.de
 - › Rahmenverträge zur Arzneimittelversorgung für Apotheken

Für die PTA-Auszubildende bzw. den PTA-Auszubildenden²

I Hinweis zur Bearbeitung des Arbeitsbogens³

Überprüfen Sie jeweils ein Beispiel der nachfolgenden Rezeptvarianten auf Einhaltung von arzneimittel-, vertrags- und sozialrechtlichen Vorgaben. Bearbeiten Sie dazu den Arbeitsbogen:

- » Kassenrezept, „Muster 16“
- » Privatrezept
- » BtM-Rezept
- » T-Rezept
- » Rezept über Sprechstundenbedarf
- » Entlassrezept
- » Grünes Rezept

Die Prüfung kann anhand einer aktuell vorliegenden bzw. bereits erfolgten Rezeptbelieferung erfolgen.

II Verschreibungsregeln beachten

Nationale Verschreibung

Gemäß § 2 AMVV muss die Verschreibung folgende Angaben enthalten:

- » Name, Vorname, Berufsbezeichnung und Anschrift der Praxis oder der Klinik der verschreibenden ärztlichen oder zahnärztliche (verschreibenden Person) einschließlich Telefonnummer
- » Datum der Ausfertigung
- » Name und Geburtsdatum der Person, für die das Arzneimittel bestimmt ist
- » Bezeichnung des Fertigarzneimittels oder des Wirkstoffs einschließlich der Stärke
- » Bei einem Arzneimittel, das in der Apotheke hergestellt werden soll, die Zusammensetzung nach Art und Menge oder die Bezeichnung des Fertigarzneimittels, von dem Teilmengen verarbeitet werden sollen, sowie eine Gebrauchsanweisung; eine Gebrauchsanweisung bedarf es nicht, wenn das Arzneimittel unmittelbar an die verschreibende Person abgegeben wird
- » Darreichungsform
- » abzugebende Menge des verschreibenden Arzneimittels

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text auf die durchgehende Nennung sowohl männlicher als auch weiblicher Personen- und Berufsbezeichnungen verzichtet. Die Verwendung der einen oder anderen Variante schließt gleichwohl Personen jeglichen Geschlechts ein.

³ Beachten Sie, dass dieser Arbeitsbogen aus datenschutzrechtlichen Gründen nur zu Ihrer eigenen Verwendung im Rahmen der praktischen Ausbildung in der Apotheke und zur Prüfungsvorbereitung gedacht ist und insbesondere nicht mit Dritten besprochen werden darf. Sobald Sie den Arbeitsbogen nicht mehr benötigen, ist dieser ordnungsgemäß zu vernichten. Verzichten Sie beim Ausfüllen des Arbeitsbogens auf die Nennung des Patientennamens sowie auf das Geburtsdatum. Falls erforderlich, benennen Sie lediglich das Alter in Jahren.

ARBEITSBOGEN 13: DAS REZEPT – RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABRECHNUNG

- » Dosierung; dies gilt nicht, wenn dem Patienten ein Medikationsplan, der das verschriebene Arzneimittel umfasst, oder eine entsprechende Dosierungsanweisung einer verschreibenden Person vorliegt und wenn die verschreibende Person dies in der Verschreibung kenntlich gemacht hat
- » Gültigkeitsdauer der Verschreibung
- » Eigenhändige Unterschrift der verschreibenden Person, bei Verschreibungen in elektronischer Form, deren qualifizierte elektronische Signatur

Für Verschreibungen aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz gilt:

- » Alle Vorgaben gemäß den Vorschriften für die nationale Verschreibung werden beachtet. Neben der Anschrift der verschreibenden Person muss die Bezeichnung des Mitgliedstaates, die Telefon- oder Telefaxnummer unter Angabe der Ländervorwahl und die E-Mail-Adresse zusätzliche angegeben werden.
- » Keine Verschreibung von Betäubungsmitteln
- » Keine Verschreibung von T-Rezept-pflichtigen Substanzen

Welche Packungsgröße geben Sie ab, wenn bei Arzneimitteln in abgabefertigen Packungen die Angabe der Menge des verschriebenen Arzneimittels fehlt?

Was bedeutet die Abkürzung „DJ“?

Welche weiteren Abkürzungen werden häufig auf Verordnungen verwendet? Was bedeuten diese?

Besonderheit:

Arzneimittel-Verordnungen, die die Wirkstoffe Acitretin, Alitretinoin oder Isotretinoin enthalten, dürfen an Frauen im gebärfähigen Alter maximal für einen Behandlungszeitraum von 30 Tagen abgegeben werden. Die Abgabe muss binnen 7 Tagen nach Ausstellungsdatum erfolgen – also Ausstellungsdatum + 6 Tage.

Fehlen Angaben gemäß § 2 AMVV halten Sie Rücksprache mit dem Apotheker.

III Privatrezept

Überprüfen Sie ein Privatrezept auf Einhaltung von arzneimittelrechtlichen Vorgaben (siehe Kapitel II):

Form: Blaues Formular im Querformat, das dem Kassenrezept ähnelt Hochformatrezept Sonstige Form

Sind alle Angaben gemäß § 2 AMVV (siehe Kapitel II)? Ja Nein, es fehlt/en: _____

Können fehlende Angaben gemäß § 2 Abs. 6 AMVV durch den Apotheker ergänzt werden? Ja Nein, Rücksprache mit dem Arzt erforderlich Nein, Änderung durch den Arzt erforderlich

Ist eine Gültigkeitsdauer auf dem Rezept angegeben?

Ja, _____ Monate Nein, es gilt die Gültigkeitsdauer von drei Monaten ab Ausstellungsdatum

Ist die Gültigkeitsdauer ab Ausstellungsdatum überschritten? Ja Nein

Ist das vorliegende Rezept formal gültig und kann es beliefert werden? Ja Nein

Wie erfolgt die Abrechnung von Privatrezepten?

Sind folgenden Angaben bei der Abgabe der Arzneimittel auf der Verschreibung vermerkt worden, damit das Rezept als Quittung für die verauslagten Kosten vom Patienten an seine Krankenversicherung eingereicht werden kann?:

Pharmazentralnummer (PZN) der abgegebenen Arzneimittel

Apothekenverkaufspreis (AVK) (€)

Unterschrift des abgebenden Apothekers

Apothekenstempel

IV Kassenrezept, „Muster-16“

Überprüfen Sie ein Kassenrezept, „Muster-16“, auf Einhaltung von arzneimittel-, vertrags- und sozialrechtlichen Vorgaben:

Bezug von Verschreibungspflichtigen Arzneimitteln Nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln

Hilfsmitteln Verbandstoffen

Sind alle Angaben gemäß § 2 AMVV vorhanden (siehe Kapitel II)? Ja Nein, es fehlt/en: _____

ARBEITSBOGEN 13:
DAS REZEPT – RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABRECHNUNG

Können fehlende Angaben gemäß § 2 Abs. 6 AMVV durch den Apotheker ergänzt werden? Ja Nein, Rücksprache mit dem Arzt erforderlich
 Nein, Änderung durch den Arzt erforderlich

Ist das vorliegende Rezept formal gültig und kann es beliefert werden? Ja Nein
Wie lange ist ein Rezept nach Ausstellungsdatum durch die GKV erstattungsfähig?

Was bedeutet „noctu“?

Was versteht man unter der "Aut-idem"-Regelung

Wird das vorliegende Rezept im erstattungsfähigen Zeitraum eingelöst? Ja Nein

Sind folgenden Angaben bei der Abgabe der Arzneimittel gemäß § 17 Abs. 6 ApBetrO auf der Verschreibung vermerkt worden?

- Name oder die Firma des Inhabers der Apotheke und deren Anschrift
- Namenszeichen des Apothekers, des Apothekerassistenten, des Pharmazieingenieurs, der PTA mit Befreiung von der Aufsichtspflicht oder des Apothekenassistenten, der das Arzneimittel abgegeben, oder des Apothekers, der die Abgabe beaufsichtigt hat
- Datum der Abgabe
- Apothekenverkaufspreis (AVK) (€)
- Pharmazentralnummer (PZN) der abgegebenen Arzneimittel

V „T-Rezept“, zweiteiliger Vordruck des BfArM

Das nummerierte „T-Rezept“ dient zur Verordnung von Arzneimitteln, welche die Wirkstoffe Lenalidomid, Pomalidomid oder Thalidomid enthalten. Überprüfen Sie bei einem aktuell vorliegenden bzw. bereits belieferten „T-Rezept“, ob die nachfolgenden Vorgaben gemäß § 3a AMVV eingehalten wurden.

- Bestätigung durch den Arzt, dass die Sicherheitsmaßnahmen gemäß der aktuellen Fachinformation des entsprechenden Fertigarzneimittels eingehalten werden und dass erforderlichenfalls ein Schwangerschafts-Präventionsprogramm durchgeführt wird
- Bestätigung durch den Arzt, dass der Patientin oder dem Patienten vor Beginn der medikamentösen Behandlung geeignete medizinische Informationsmaterialien.

ARBEITSBOGEN 13: DAS REZEPT – RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABRECHNUNG

- Vermerk, ob eine Behandlung innerhalb oder außerhalb der jeweils zugelassenen Anwendungsgebiete erfolgt.
- Es sind keine weiteren Arzneimittel, die nicht die Wirkstoffe Lenalidomid, Pomalidomid oder Thalidomid enthalten, auf dem Vordruck verordnet.
- Die Höchstmenge wurde nicht überschritten (Zu beachten: Die Höchstmenge verordneten Arzneimittel darf je Verschreibung für Frauen im gebärfähigen Alter den Bedarf für vier Wochen, ansonsten den für zwölf Wochen nicht übersteigen.)

Wie lange ist das T-Rezept nach dem Tag der Ausstellung gültig?

Ist das vorliegende Rezept formal gültig und kann es beliefert werden? Ja Nein

Wie oft müssen die Durchschriften der T-Rezepte an das BfArM von der Apotheke übermittelt werden?

- Es erfolgt keine Abgabe auf dem Wege des Versandhandels gemäß § 17 Abs. 2b ApBetrO.

Sind folgenden Angaben bei der Abgabe der Arzneimittel gemäß § 17 Abs. 6 ApBetrO auf der Verschreibung und auf der Durchschrift vermerkt worden?

- Name oder die Firma des Inhabers der Apotheke und deren Anschrift
- Namenszeichen des Apothekers, des Apothekerassistenten, des Pharmazieingenieurs, der PTA mit Befreiung von der Aufsichtspflicht oder des Apothekenassistenten, der das Arzneimittel abgegeben, oder des Apothekers, der die Abgabe beaufsichtigt hat
- Datum der Abgabe
- Apothekenverkaufspreis (AVK) (€)
- Pharmazentralnummer (PZN) der abgegebenen Arzneimittel

VI Betäubungsmittelrezept, gelbes dreiteiliges Formular

Das gelbe Betäubungsmittelrezept dient vorrangig der Verordnung von Betäubungsmitteln. Überprüfen Sie eine Verordnung eines Betäubungsmittels (BtM). Nachfolgende Angaben gemäß §§ 2, 9 Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) müssen auf der Verordnung vorhanden sein.

- Name, Vorname und Anschrift des Patienten
- Ausstellungsdatum
- Arzneimittelbezeichnung
- Menge des verschriebenen Arzneimittels in Gramm oder Milliliter, Stückzahl der abgeteilten Form
- Gebrauchsanweisung

**ARBEITSBOGEN 13:
DAS REZEPT – RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABRECHNUNG**

- ggf. Buchstaben auf der Verordnung / Sonderregelungen
- Name des verschreibenden Arztes oder Zahnarztes oder, seine Berufsbezeichnung und Anschrift einschließlich Telefonnummer
- Unterschrift des verschreibenden Arztes oder Zahnarztes, im Vertretungsfall darüber hinaus der Vermerk "i.V."

Sind alle Vorgaben gemäß Ja Nein, es fehlt/en: _____
§§ 2, 9 BtMVV erfüllt?

Können fehlende Angaben gemäß § 12 Abs. 2 BtMVV durch den Apotheker ergänzt werden?

- Ja
- Nein, Rücksprache mit dem Arzt erforderlich
- Nein, Änderung durch den Arzt erforderlich

Wie lange ist das BtM-Rezept nach dem Tag der Ausstellung gültig?

In welchem Fall darf das BtM-Rezept für das Verschreiben anderer Arzneimittel, die nicht unter das BtMG fallen, verwendet werden?

Was bedeuten nachfolgende Sonderkennzeichen auf einem BtM-Rezept?

Kennzeichen	Bedeutung
A	
K	
N	
S	
T	
Z	

Ist das vorliegende Rezept formal gültig und kann es beliefert werden? Ja Nein

Wie wird das vorliegende BtM-Rezept abgerechnet?

- Krankenkasse
- private Krankenversicherung

VII Rezept über Sprechstundenbedarf

Wie erfolgt in der Apotheke die Belieferung der Rezepte über Sprechstundenbedarf? Welche Schritte sind von der Annahme des Rezeptes bis zur Abgabe des Sprechstundenbedarfs an die Arztpraxis zu berücksichtigen?

VIII Entlassmanagement

Mit dem „Entlassrezept“ besteht für Krankenhäuser die Möglichkeit, Patienten bei der Entlassung für einen kurzen Zeitraum Medikamente zu verschreiben.

Woran erkennen Sie ein solches Rezept?: _____

Wie lange ist es gültig?: _____

Was müssen Sie außerdem beachten?: _____

Ist der verordnete Arzt Facharzt? Falls nein, was ist dabei zu beachten?

IX Grünes Rezept

Erläutern Sie die Funktion des „Grünen Rezeptes“. Für welche Arzneimittel wird dieses verwendet?

X Rezeptabrechnung über Apothekenrechenzentren

Informieren Sie sich über die zentrale Rezeptabrechnung der Apothekenrechenzentren (ARZ). Mit welcher Abrechnungsstelle hat Ihr Apothekenleiter einen Vertrag? Wie erfolgt die Rezeptabrechnung in Ihrer Apotheke?

Datum

Unterschrift PTA-Auszubildende

Unterschrift Praxisanleiter